

Niederauer Mühle: Der alte Plan muss weg

Von Margret Vallot > 13.06.2012, 19:10

Kreuzau. Geht es in Kreuzau um die Niederauer Mühle, dann füllen sich die Zuschauerplätze im Rathaus schnell. So waren auch jetzt wieder gut 50 Bürgerinnen und Bürger dabei, als der Hauptausschuss über einen neuen Bebauungsplan und über eine Veränderungssperre für das Gelände, auf dem sich die Papierfabrik befindet, diskutierte.

Diskussionsgrundlage war ein umfangreiches Rechtsgutachten, das die Verwaltung erstellen ließ. Demnach ist der alte Bebauungsplan aufzuheben, und es muss ein neuer aufgestellt werden. Für das Gelände besteht nämlich, wie man erst jüngst gemerkt hat, aus alten Zeiten nur ein Bebauungsplan, der «schwebend unwirksam» ist. Das Rechtsgutachten bestätigte, was die meisten Politiker schon geahnt hatten. «Wir können nicht bei dem bestehenden Bebauungsplan bleiben», so fasste es Ingo Eßer (CDU) zusammen. Ein entsprechender Entschluss wurde gefasst, der aber noch vom Rat der Gemeinde bestätigt werden muss.

Über die Mühle wird diskutiert, weil eine Bürgerinitiative - gestört von Gestank und nächtlichen Geräuschen - eine Veränderungssperre erreichen will. Die Papierfabrik soll daran gehindert werden, ihre Produktion noch auszuweiten. Das könnte mit einer Sperre und einem neuen Bebauungsplan gelingen.

Einige Fragen blieben offen im Rathaus, und man erhofft sich weitere Klarheit durch weitere Rechtsgutachten. «Hat die Mühle einen Rechtsanspruch darauf, die genehmigte Menge produzieren zu dürfen?», so lautete eine Frage. Um die genehmigte Menge zu produzieren, muss sie ihre Anlage vergrößern. Die Menge war aber nur genehmigt worden unter der Voraussetzung, dass die Anlage nicht vergrößert wird.

Die Angelegenheit ließe sich auch mit einem «Städtebaulichen Vertrag» (zwischen der Gemeinde Kreuzau und der Niederauer Mühle) regeln, so steht es im Gutachten. Diesen Vertrag zu schließen, das hatten die Eigentümer der Mühle vorgeschlagen. Dabei würde der jetzige Bebauungsplan wohl «schwebend unwirksam» bleiben. Im Ausschuss tendierten die Politiker klar dazu, Rechtssicherheit mit einem gültigen Bebauungsplan zu schaffen. Das sei für die Bürger gut, für die Mühle, die Gemeinde und auch für die etwa 120 Personen, die für die Mühle arbeiten. Gleichzeitig aber wurde die Verwaltung beauftragt, solch einen «Städtebaulichen Vertrag» einmal vorzulegen. Verloren sei dadurch nichts, so hieß es.

Eßer machte sich zum Anwalt der Bürger, betonte aber auch: «Wir müssen alle zusammen miteinander auskommen.» Eine Bestandsgarantie für die Mühle sei eine Selbstverständlichkeit. Dass allerdings vorgeschriebene Lärmwerte ständig überschritten werden, sei nicht hinzunehmen. Deshalb muss, so wurde beschlossen, die Gemeindeverwaltung sich an die Bezirksregierung wenden und diese nachdrücklich auffordern, die Geräuschemissionen zu kontrollieren und zu stoppen. Die Gemeinde selbst darf dies nicht, sie ist nicht zuständig.

Die Materie erwies sich als äußerst verzwickelt, die Politiker rangen um Lösungen, wobei deutlich wurde, dass man dem Streben der Mühle nach wirtschaftlichem Erfolg, aber auch den Bürgern gerecht werden will.

Für die Unternehmensleitung schickte unterdessen Dr. Erich Zanders auf Anfrage eine Stellungnahme, um die Angelegenheit einmal aus Sicht der Geschäftsleitung darzustellen. Die Mühle, so Zanders, beabsichtige, den Standort Kreuzau weiter zu entwickeln. Ziel sei es, die Emissionen zu reduzieren und die Produktionsprozesse zu optimieren. Die Geruchsemissionen bei der Verarbeitung von gebrauchtem Getränkekarton seien bereits abgestellt.

Zanders weiter: Um die Produktion zu optimieren, seien Veränderungen nötig, die wiederum Genehmigungen durch Behörden und die Politik brauchen. «Die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Verfügung einer gleichzeitigen Veränderungssperre kann somit nur das Ziel haben, die Entwicklung des Unternehmens zu behindern», heißt es. Gleichzeitig wird betont: Um Arbeitsplätze sichern und sich modernisieren zu können, benötige man «auch die Unterstützung der Politik».

Am Dienstag, 26. Juni, soll ab 19 Uhr im Rathaus über Veränderungssperre und Bebauungsplan entschieden werden.

www.an-online.de/sixcms/detail.php?template=an_detail&id=2476898&_wo=Lokales:Dueren